Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Ortsrecht der Stadt Wittlich Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrenner-kirmes	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen:	III/Kirmes/allgem./Rl
	Vorlagennummer:	2016/222
	Datum:	01.06.2016
	Berichterstattung:	Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Wirtschaftsausschuss	16.06.2016	nichtöffentlich	vorberatend
	Stadtrat	23.06.2016	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes werden in der beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Schausteller, Händler und Standbetreiber der Wittlicher Säubrennerkirmes werden alljährlich nach der Attraktivität der jeweiligen Geschäfte, aber auch nach weiteren Aspekten, wie z. B. der Größe des Geschäftes, ausgesucht. Hierbei wird versucht, möglichst solche Großfahrgeschäfte und Stände zu positionieren, die in der Kirmeswelt nicht alltäglich sind. Gleichwohl sollen auch gefragte Traditionsgeschäfte dem Publikum angeboten werden.

Nach § 70 der Gewerbeordnung ist jedermann nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Lediglich aus sachlichen Gründen können einzelne Aussteller von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Erfahrung in anderen Städten zeigt, dass auf Grund der Konkurrenzsituation immer mehr Schausteller oder sonstige Standbetreiber sich einen Standplatz einklagen. Ohne eine Zulassungsrichtlinie fällt es aber den kommunalen Entscheidern schwerer, eine sachgerechte Zulassung bzw. Nichtzulassung zu begründen.

Da das diesbezügliche Rechtsgebiet noch relativ neu ist, sind Mustersatzungen nicht vorhanden. Die vorliegenden Zulassungsrichtlinien orientieren sich daher im Grundsatz an den Zulassungsrichtlinien für den Pützchens Markt der Stadt Bonn.

Nach Prüfung der Zulassungsrichtlinien durch den Schausteller- und Geselligkeitsverein Bonn e.V. und durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bestehen von dort keine Bedenken.

Der Entwurf der Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes wurde dem Zentralbereich vorgelegt. Die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde festgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die in Anlage beigefügten Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes